

## Pausenregelung für das Gymnasium Holthausen

### 1. „normale“ Pausenregelung

Sekundarstufe I: Essens- und Trinkpausen während der Doppelstunden nach Absprache mit den Fachlehrer\*innen, Essen und Trinken in den „normalen“ Pausen nicht gestattet

Sekundarstufe II: Kleine individuelle Trinkpausen je nach Wetterlage in den Unterrichtsstunden  
Essen und Trinken in Eigenverantwortung in den großen Pausen auf dem Sportplatz unter Wahrung des Abstandsgebots (mindestens 1,5 m Abstand zu den Mitschüler\*innen)  
Wenn nicht gegessen oder getrunken wird, gilt MNB-Pflicht in der übrigen Zeit auf dem Schulgelände, insbesondere auch auf dem Sportplatz!!

### 2. Regenpause

Aufenthalt in den Klassen-/Kursräumen, Wechsel am Ende der Pause  
geregelt Essens- und Trinkpausen in der Schulstraße

Die Aufsichtsbereiche in den Pausen werden neu verteilt (s. Aufsichtsplan)

In der Schulstraße erfolgt die Aufsicht der 5er in den Essenspause durch die 5-Fachlehrer\*innen, die in der Stunde vor der Pause Unterricht hatten, die Aufsicht der 6er durch die Fachlehrer\*innen, die nach der Pause Unterricht haben.

Jahrgangsstufe	Pause 1	Pause 2
5	09.00 - 09.15 (zurück C-Turm)	10.55 - 11.05
6	09.15 - 09.30 (hinunter D-Turm)	11.10 - 11.20
7	09.30 - 09.45	11.30 - 11.45
8	09.45 - 10.00	11.45 - 12.00
9	10.00 - 10.15	12.10 - 12.20
EF	08.20 - 08.30	10.20 - 10.30
Q1	08.30 - 08.40	10.30 - 10.40
Q2	08.40 - 08.50	10.40 - 10.50

Während des Unterrichts, vor allem aber in den Pausen, muss für eine ausreichende Belüftung gesorgt werden. Dazu können je nach Wetterlage in der Regel zwei Fenster und eine Tür genutzt werden, entweder als Dauerlüftung oder auch zum Stoßlüften. Gerade an Tagen mit schlechtem Wetter muss die Essenspause unbedingt zum vollständigen Belüften der Räume genutzt werden!

Jede Lehrkraft entscheidet in eigener Verantwortung, wie für eine angemessene Belüftung gesorgt werden kann.